

Stadt Cottbus / město Chósebuz
Der Oberbürgermeister



Vorlagen-Nr.	
StVV	II-004/08
HA	

Geschäftsbereich: II

Fachbereich: 37

Termin der Tagung: 23.04.08

Vorlage zur Entscheidung

☐ durch den Hauptausschuss	☒ öffentlich
☒ durch die Stadtverordnetenversammlung	☐ nichtöffentlich

Beratungsfolge:	Datum		Datum
☒ Dienstberatung Rathauspitze	04.03.08	☐ Soziales, Gleichst. u. Rechte d. Minderh.	
☒ Haushalt und Finanzen	15.04.08	☐ Umwelt	
☒ Recht, Sicherheit, Ordnung u. Petitionen	10.04.08	☒ Hauptausschuss	16.04.08
☐ Wirtschaft		☒ Stadtverordnetenversammlung	23.04.08
☐ Bau und Verkehr		☒ Ortsbeiräte	17.04.08
☐ Bildung, Schule, Sport u. Kultur		☐ JHA	

Beratungsgegenstand:

Konzeption zur Entwicklung der Feuerwehr Cottbus bis 2015

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Bestätigung des Antrages zur überplanmäßigen Ausgabe von 90.000,00 € zur Erstellung einer Konzeption zur Entwicklung der Feuerwehr Cottbus bis 2015.

Frank Szymanski

Beratungsergebnis des HA/der StVV:

- ☐ einstimmig ☐ mit Stimmenmehrheit
- ☐ laut Beschlussvorschlag
- ☐ mit Veränderungen (siehe Niederschrift)

Beschluss-Nr.:

Tagung am: TOP:
Anzahl der **Ja**-Stimmen:
Anzahl der **Nein**-Stimmen:
Anzahl der **Stimmenthaltungen**:

Problembeschreibung/Begründung:

Im Brand- und Katastrophenschutzgesetz des Landes Brandenburg wird den Trägern des Brandschutzes die Vorhaltung einer, den örtlichen Verhältnissen entsprechenden, leistungsfähigen Feuerwehr, als Pflichtaufgabe nach Weisung übertragen.

Dementsprechend fordert der Gesetzgeber die Erstellung eines Gefahrenabwehrbedarfsplanes auf der Grundlage einer Gefahren- und Risikoanalyse und individuell festzulegender Schutzziele.

Diese beschreiben, wie den ermittelten Risiken, bis hin zum Schutz kritischer Infrastruktur, qualitativ und quantitativ begegnet werden soll:

- Zeit,
bis die Gefahrenabweereinheit an der Einsatzstelle eintrifft (Eintreffzeit)
- Personalstärke, einschl. Qualifikation des Personals,
welches zur Gefahrenabwehr an der Einsatzstelle benötigt wird (Mindesteinsatzstärke)
- Technische Ausrüstung und Ausstattung
welche benötigt wird, um die Gefährdung abzuwehren (Mindestausstattung)
- Zielerfüllung,
Umfang, in welchem das Schutzziel erfüllt werden soll (Erreichungsgrad)

Dem Grundsatz, das vorhandene Sicherheitsniveau für die Einwohner, Gäste und Besucher der Stadt auf den vorhandenen hohen Niveau zu erhalten, stehen personelle Probleme bei der Nachwuchsgewinnung für altersbedingt ausscheidende Kameraden entgegen.

Unter Beachtung der angespannten Haushaltssituation sollen Möglichkeiten einer effektiveren Nutzung vorhandener Technik und Ausrüstung gefunden werden, die insbesondere auf das verfügbare Einsatzpersonal abstellt.

Dabei sind mögliche Personalkosteneinsparung genauso zu beachten wie die Beschreibung notwendiger und effizienter Strukturen.

Die Konzeption soll auf der Grundlage eines Gefahrenabwehrbedarfsplanes eine zukunftsfähige und umsetzbare Struktur des Einsatzdienstes der Berufs- und der Freiwilligen Feuerwehr aufzeigen.

Die Beauftragung eines externen Gutachters ist notwendig und soll gewährleisten, dass die Handlungsempfehlungen für die Feuerwehr und die Kommunalpolitik in ihrer Komplexität, methodisch ausgereift und fachlich fundiert erarbeitet werden.

Anlage:

Leistungsbeschreibung zur Erstellung eines Gefahrenabwehrbedarfsplan für die Stadt Cottbus

Finanzielle Auswirkungen:

Ja



Nein

1. Gesamtkosten:

Maximal 90.000,- €

2. Sicherstellung der Finanzierung:

Deckungsquelle aus Mehreinnahmen Gewerbesteuer 1.9000 003000

3. Folgekosten:

- keine